

Deutsche Gesellschaft für  
Ur- und Frühgeschichte e.V.

**DGUF**

DGUF-Büro  
Hofgut Eich  
63589 Linsengericht  
Tel.: 06051- 60 80 60  
Fax: 06051 - 60 95 36  
buero@dguf.de

DGUF-Vorstand und  
wissenschaftlicher Beirat der DGUF

An:

die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien:

Christlich Demokratische Union / CDU

Sozialdemokratische Partei Deutschlands / SPD

Freie Demokratische Partei / FDP

DIE LINKE.

Bündnis 90/Die Grünen

Christlich Soziale Union / CSU

## WAHLPRÜFSTEINE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2009 an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte hatte den im Bundestag vertretenen Parteien jeweils mit Schreiben vom 6. August 2009 einen Fragenkatalog zu Themen der Archäologie, der Denkmalpflege, des Kulturgutschutzes und des Kulturlandschaftsschutzes zukommen lassen. Wir freuen uns sehr, dass sich die Parteien in unsere größtenteils detaillierten Fragen vertieft und uns sehr ausführlich und mit nachweisbar hohem Sachverstand geantwortet haben.

Der Fragenkatalog beinhaltet 8 Fragenkomplexe zu verschiedenen, für die im Bereich des Bundes relevanten Themen. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Um die Hintergründe und Ziele unserer Fragen genauer zu umreißen,

hatten wir dazu jeweils den Sachstand näher erläutert. Gesondert möchten wir auf die am Schluss genannten Dokumente aus dem Deutschen Bundestag hinweisen, die über Initiativen und Positionen bei Gesetzesinitiativen und ggf. anderen Initiativen im Bereich Denkmal- und Kulturlandschaftsschutz näheren Aufschluss geben.

Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) dankt den Parteien für Ihre Mühen bei der Beantwortung und hofft, dass alle an Fragen der Archäologie, der Denkmalpflege und des Kulturlandschaftsschutzes Interessierten darin weitere Orientierung für ihre Wahlentscheidung finden.

Hier finden Sie die Antworten der Parteien zum Themenbereich V. Internationale Kulturpolitik.

## V. Internationale Kulturpolitik

### Internationales Recht – Denkmalschutz

DGUF: *Der Bericht der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ stellt heraus, dass Rücksichtnahme auf Kultur, Umwelt und soziale Ausgewogenheit unter dem Druck des Kostenwettbewerbs in den Hintergrund gedrängt zu werden droht (BT-Drs. 14/9200, S. 52). Unmissverständlich wird gefolgert, dass „die staatlichen Funktionen, insbesondere die Sicherung der Öffentlichen Güter [...] heute international begriffen und gestaltet werden müssen“ (BT-*

*Drs. 14/9200, S. 55-56). In der internationalen Ausrichtung des Denkmal- und Kulturlandschaftsschutzes liegt eine besondere Verantwortung des Bundes. Kultur und Denkmalschutz sind – wiederholt bestätigt durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts – Aufgaben der Länder, stehen aber als öffentliche Güter genauso unter dem Druck der Globalisierung wie der Umwelt- und Naturschutz oder die sozialen Sicherungssysteme.*

V.1 Teilen Sie unsere Sorgen, dass die Länder und Gemeinden unter dem Druck der Globalisierung ihren Aufgaben im Denkmalschutz zukünftig immer schwerer gerecht werden können?

				
<p>Wir verweisen hierzu auf unsere vorstehenden Antworten sowie insbesondere auf unsere Antwort zu Frage IV.1</p>	<p>Ja. Die Verständigung der internationalen Gemeinschaft auf gemeinsame Erwartungen und Anforderungen insbesondere an den Erhalt und den Schutz des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt ist vor allem deshalb wichtig, um die einzelnen Mitgliedstaaten in</p>	<p>Länder und Gemeinden stehen nicht nur unter dem Druck der Globalisierung vor dem Problem der Finanzierung ihrer Aufgaben. Die Ratifizierung und Umsetzung internationaler Konventionen in deutsches Recht könnte hier hilfreich sein, um gleiche Voraussetzungen im Wett-</p>	<p>Ja. Wir teilen Ihre Sorge, dass marktwirtschaftliche Interessen im Zuge der Globalisierung Vorrang vor sozialen und kulturellen Belangen erhalten. Desto wichtiger ist es, Gegenstrategien zu entwickeln und internationale Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Güter zu</p>	<p>Ja.</p>

	ihrem jeweiligen Bemühen um den Erhalt des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt zu stärken und zu unterstützen. Dabei müssen jedoch stets auch die unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Staaten in Betracht gezogen werden.	bewerb um Standortvorteile für die Wirtschaft zu schaffen. Dies müsste aber eingehender geprüft werden und von Fall zu Fall beantwortet werden. Eine pauschalisierte Antwort ist nicht möglich.	ergreifen.	
--	--	---	------------	--

Könnte hier die Ratifizierung und Umsetzung internationaler Konventionen in deutsches Recht hilfreich sein, da sie international gleiche Voraussetzungen im Wettbewerb um Standortvorteile für die Wirtschaft schaffen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(Antwort siehe vorstehend)	Ja. Siehe Antwort vorstehend.	(Antwort siehe vorstehend)	Ja. Wir sehen in internationalen Konventionen und deren Umsetzung in deutsches Recht ein geeignetes Instrument, um dem Markt- radikalismus und wirtschaftlichen Standortwettbewerb im Interesse des Erhalts von kultureller Vielfalt Grenzen zu setzen. Durch internationale Konventionen werden Mindeststandards gesetzt, die auf nationaler Ebene ggf. auch anspruchsvoller gestaltet werden sollten.	Ja.

**Ratifizierung und Umsetzung internationaler Konventionen in Deutschland**

*DGUF:* Internationale Konventionen unter dem Dach der Vereinten Nationen (UNESCO) und des Europarates unterstreichen die Verpflichtung der Gesellschaft und des Staates, für das Kulturelle Erbe Sorge zu tragen.

Mängel in der Umsetzung internationaler Konventionen in das nationale Recht wurden zuletzt in Zusammenhang mit der UNESCO-Welterbekonvention deutlich (Dresden). Auch für die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen – von Deutschland ratifiziert am 12. März 2007 –

steht eine Umsetzung in nationales Recht noch aus.

Übereinkommen des Europarates wie das von Florenz zur Verbesserung der Qualität unserer Landschaften oder von Faro zum Wert des Kulturellen Erbes in der Gesellschaft hat Deutschland als einer von wenigen Vertragsstaaten des Europarates nicht einmal unterschrieben. Dazu gehören auch die UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und zum Schutz des Kulturellen Erbes unter Wasser.

**V.2** Wollen Sie sich für die Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention und der UNESCO-Konvention zum Schutz kultureller Vielfalt in deutsches Recht einsetzen, insbesondere unter Berücksichtigung der Kompetenz des Bundes für den Natur- und Landschaftschutz sowie seiner eigenen Kompetenzen bei Plänen und Programmen? Der Bericht der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland hatte hierzu Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die bis heute aber nicht umgesetzt sind (BT-Drs. 16/7000, S. 208 Nr. 1)

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	Die SPD hat sich in der 16. Legislaturperiode sehr dafür eingesetzt, dass Deutschland das UNESCO-Übereinkommen vom 20. Oktober 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ratifiziert hat. Die SPD wird die konkrete Umsetzung dieser Konvention im Dialog	Nicht alle Handlungsempfehlungen, die die Enquete-Kommission gegeben hat, konnten noch in der verbleibenden Zeit der 16. Wahlperiode in die Tat umgesetzt werden. Dieses Thema muss schnellstens wieder auf den Tisch gebracht werden. Es ist zu hoffen, nachdem die Ministerpräsidentenkonferenz im	Ja. Die UNESCO-Konvention zum Schutz kultureller Vielfalt hat für uns besonderes Gewicht. Wir sind von Beginn an für die Verabschiedung dieser Konvention eingetreten und werden uns nun sowohl auf nationaler Ebene wie auch in der Europäischen Union für deren Umsetzung engagieren. Wir setzen uns	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben hierzu einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht, der von CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt wurde.

	<p>zwischen Kultur , Verbänden, Wirtschaft, den einzelnen politischen Ebenen, Forschung und Öffentlichkeit weiterhin intensiv begleiten. Dieser positiven Entwicklung bei der Umsetzung und Achtung internationaler Verpflichtungen Deutschlands zum Schutz der Kultur entgegen steht die Aberkennung des Status als Weltkulturerbestätte beim Dresdner Elbtal. Auf der einen Seite unterstützt die Bundesregierung mit bedeutenden Sondermitteln Kommunen darin, bestehende Weltkulturerbestätten zu erhalten und zu pflegen. Zugleich beantragen immer weitere Orte, auf der Welterbeliste der UNESCO aufgenommen und damit international ob ihrer kulturellen Bedeutung ausgezeichnet zu werden. Auf der anderen Seite ignorieren die Stadt Dresden und das Land Sachsen die aus dieser Konvention und dem Beantragung des Welterbetitels erwachsende gesamtstaatliche Verantwort-</p>	<p>Frühjahr 2008 die Stellungnahme der Kultusministerkonferenz zur Kenntnis genommen hat, dass nun Handlungen folgen. Wenn die Länder nicht aktiv werden, muss unter Umständen der Bund – obwohl keine unmittelbare Bundeszuständigkeit vorliegt – handeln, auch, um unserer völkerrechtlichen Verpflichtung Genüge zu tun. Entscheidend ist, dass wir die notwendigen administrativen und gesetzlichen Maßnahmen ergreifen, um das weltweite Vertrauen in die uneingeschränkte Geltung der Welterbekonvention – nach der bedauerlichen Aberkennung des Welterbetitels in Dresden – in Deutschland wiederherzustellen.</p>	<p>dafür ein, dass die Bundesregierung ein Vertragsgesetz zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention in Abstimmung mit den Ländern auf den Weg bringt, wie von der Enquete-Kommission empfohlen.</p>	
--	---	--	---	--

	<p>tung und schaden dem internationalen Ansehen Deutschlands als Kulturnation. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, ob der Ratifikation der UNESCO-Konvention durch Deutschland, in deren Rahmen die nach der Lindauer Absprache notwendige Zustimmung der Länder eingeholt wurde, eine gesonderte innerstaatliche Umsetzung notwendig ist.</p>			
--	--	--	--	--

**V.3** Wollen Sie sich für die Unterzeichnung der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes einsetzen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	<p>Die SPD wird sich dafür einsetzen, eine Ratifizierung dieses Übereinkommens durch Deutschland zu prüfen, damit Deutschland diesem Übereinkommen ggf. beitreten kann. Bisher wurde das Übereinkommen von 114 UNESCO-Mitgliedstaaten ratifiziert. Vor der Entscheidung über eine mögliche Ratifizierung sollten alle damit verbundenen Fragen, Vor- und Nachteile in Absprache mit den</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Kleine Anfrage: „UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ (BT-Drs.16/13343). Wir stehen einer Unterzeichnung derzeit eher skeptisch gegenüber, haben die Prüfung dazu aber noch nicht abgeschlossen.</p>	<p>Ja. Wir setzen uns für die Ratifizierung des Abkommens zum immateriellen Kulturerbe ein. Lebendige kulturelle Milieus sind der Nährboden für die Überlieferung und das Fortbestehen des immateriellen Kulturerbes. Eine vielfältige Alltagskultur, in der sich Tradition und Aktuelles verbinden, sollte deshalb der zentrale Bezugspunkt der Pflege und des Schutzes dieses Erbes sein.</p>	<p>Ja.</p>

	Bundesländern sorgfältig geprüft werden.			
--	--	--	--	--

**V.4** Wollen Sie sich für die Unterzeichnung der UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Unterwassererbes einsetzen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	Die UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Unterwassererbes ist Anfang 2009 in Kraft getreten. Derzeit gehören ihr 20 Vertragsstaaten an. Bevor die Entscheidung über einen Beitritt Deutschlands getroffen wird, sollten die damit verbundenen Vor- und Nachteile und die daraus für Deutschland erwachsenden konkreten Rechte und Pflichten sorgfältig und unter Einbeziehung der einschlägigen Expertise von Instituten, Wissenschaftlern usw. abgewogen werden.	(siehe Antwort zu V.6)	Ja. Aus kulturpolitischer Sicht ist die Unterzeichnung der Konvention zum Schutz des kulturellen Unterwassererbes ebenso wie die der folgenden unter V.5. und V.6. genannten Konventionen von Florenz und Faro nur zu unterstützen. Wir werden gemeinsam mit den jeweils federführenden Ressorts prüfen, welche Initiativen wir zu deren Ratifikation und Umsetzung ergreifen.	Ja.

**V.5** Wollen Sie sich für die Unterzeichnung der Landschaftskonvention von Florenz einsetzen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	Eine Ratifizierung der erst 2004 in Kraft getretenen Europaratskonvention wird zu prüfen sein.	(siehe Antwort zu V.6)	Ja. Bereits in der noch laufenden Legislaturperiode haben wir einen Antrag zur Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention in den Bundestag eingebracht (BT-Drs. 16/10821).	Ja.

**V.6** Wollen Sie sich für die Unterzeichnungen der Konvention von Faro zum kulturellen Erbe in der Gesellschaft einsetzen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	Diese Europaratskonvention ist bisher noch nicht in Kraft getretenen, da sie erst von 7 von mindestens 10 notwendigen Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert wurde. Bevor eine Ratifizierung zu erwägen ist, sollte unabhängig von dem grundsätzlichen politischen Willen der SPD zur Anerkennung des kulturellen Erbes insbesondere geprüft werden, ob Überschneidungen mit anderen Kulturgüterschutzabkommen be-	Die FDP hat sich hierzu noch keine abschließende Meinung gebildet.	Ja.	Ja.

	stehen und welche konkreten Rechte und Pflichten sich daraus für Deutschland ergeben.			
--	---	--	--	--

Kulturpolitik des Bundes – Auswärtiges Amt

DGUF: *Der Etat des Beauftragten für Kultur und Medien ist in den letzten Jahren wiederholt gestiegen. Die Einrichtung dieser Stelle bei der Bundesregierung in 1998 gilt allgemein als Erfolg. Daneben hat aber auch das Auswärtige Amt beträchtliche Kompetenzen im Kulturbereich, insbesondere im Bereich des Kulturellen Erbes. Dem AA angegliedert ist das Deutsche Archäologische Institut (DAI), dessen Römisch-Germanische Kommission (RGK) eine wichtige inländische Einrichtung der Archäologie ist. Es ist neben den Universitäten die wich-*

*tigste Stelle für den internationalen wissenschaftlichen Austausch.*

*Projekte des DAI werden zunehmend auch in Staaten durchgeführt, die zu Krisenregionen gehören oder sich in einer Umbruchphase befinden, so z.B. in Afghanistan, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Irak, Iran, Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Archäologische Ausgrabungen dienen hier auch der internationalen Verständigung und Entwicklung politischer Beziehungen.*

**V.7** Wie wollen Sie vor dem Hintergrund der Aufgaben und der Bedeutung der archäologischen Forschung für die Entwicklung zwischenstaatlicher Beziehungen das Deutsche Archäologische Institut (DAI) in Zukunft finanziell und personell ausstatten? Wollen sie seine Struktur weiter entwickeln, wenn ja, wie?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	Das DAI engagiert sich international bereits in starkem Maße im denkmalpflegerischen Bereich (renommierte Projekte im Jemen, in der	Die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts ist von herausragender Bedeutung. Auch wenn eine finanzielle und personelle Stär-	Die Bedeutung der archäologischen Forschung und die Leistungen des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) sind für uns unstrittig.	Die vielfältige Bedeutung der archäologischen Forschung wird von uns anerkannt und gewürdigt. Deshalb halten wir es auch für sinnvoll, die

	<p>Türkei etc.). Aus Sicht der SPD sollte ein weiterer Ausbau dieser Aktivitäten in Kooperation mit den Partnerländern in den nächsten Jahren unternommen werden. Grundlage für das Engagement des DAI auf diesem Sektor ist das Memorandum zu Restaurierungs- und Denkmalpflagemassnahmen im Arbeitsbereich des DAI. Die SPD unterstützt den Standpunkt, dass die Aufgaben und die Bedeutung der archäologischen Forschung für die Entwicklung zwischenstaatlicher Beziehungen, wahrgenommen durch das Deutsche Archäologische Institut (DAI), sich verändern, zunehmen und daher Anpassungen notwendig sind. Diese Weiterentwicklung und Festigung der Arbeit des DAI sollte insbesondere folgende Aspekte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• personeller und infrastruktureller Ausbau von Forschungsstellen (Schwerpunkte China, Naher Orient, Nordafrika) zur Verbesserung der</li></ul>	<p>kung in dem einen oder anderen Bereich wünschenswert wäre, so können angesichts der aktuellen Haushaltssituation derzeit leider keine konkreten Zusagen gemacht werden. Wir werden dies in der nächsten Legislaturperiode prüfen.</p>	<p>Wir werden uns nach Verständigung mit den Beteiligten in der neuen Legislaturperiode für eine den Aufgaben entsprechende Ausstattung dieser Einrichtung einsetzen.</p>	<p>institutionelle Förderung des DAI in den Bereichen Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Investitionen und Stipendien auf gleichem Niveau fortzuführen.</p>
--	--	--	---	--

	internationalen Kooperation, • Aufbau eines nationalen IT-Kompetenzzentrums Archäologie und Altertumswissenschaften, • Unterstützung der Partnerländer in Fragen Denkmalpflege, • Ausbau der Bibliotheken, Phototheken und Archive in den Zweiganstalten des DAI, • weiterer Ausbau des Personalbestandes im Hinblick auf bisher wenig vertretene Fachgebiete.			
--	--	--	--	--

Wollen sie seine Struktur weiter entwickeln, wenn ja, wie?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	(Siehe Antwort vorstehend)	(Siehe Antwort vorstehend)	(Siehe Antwort vorstehend)	Unserer bereits dargelegten Auffassung von der Autonomie der Museen entsprechend sind wir der Meinung, dass es dem DAI selbst obliegt , seine Strukturen anzupassen, wenn Entwicklungen in Gegenwart und Zukunft diese Notwendigkeit erkennen lassen.

**Internationale Maßnahmen des DAI**

DGUF: *Bisherige Projekte des DAI konzentrieren sich auf Forschungsgrabungen. Internationale Zusammenarbeit könnte im Sinne der Aufgaben der Denkmalpflege sowie der Haager Konvention (Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten) aber auch die Entwicklung von wirksamen Schutzkonzepten und -methoden sein, wie sie die UNESCO im Welterbeprogramm im zivilen Bereich konkret vorsieht und einfor-*

*dert. Auch das Umweltrecht der Europäischen Union betont mit Hilfe der Umweltprüfungen (Umweltverträglichkeitsprüfung von Projekten – UVP / Strategische Umweltprüfung von Plänen und Programmen – SUP) die Aspekte von Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes. Hierfür ist eine Zusammenarbeit von Denkmalpflege und Raumplanung erforderlich.*

**V.8** Wollen Sie im Rahmen der Tätigkeit des DAI zukünftig auch internationale Maßnahmen für den Schutz und Erhalt des Kulturellen Erbes im Sinne denkmalpflegerischer Tätigkeit fördern?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	(Siehe Antwort vorstehend zu V.7)	(siehe Antwort zu V.9)	Wir werden mit dem Institut und weiteren Beteiligten beraten, in welcher Weise internationale Maßnahmen für den Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes im Sinne denkmalpflegerischer Tätigkeit gefördert werden können.	Ja.

Könnte dies nicht auch einen Mehrwert erbringen in dem Sinne, dass auch die Länder von einer solchen internationalen Zusammenarbeit profitieren könnten (z.B. Methodenentwicklung)?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(siehe Antwort zu V.9)	(Siehe Antwort zu V.7)	(siehe Antwort zu V.9)	(Siehe Antwort vorstehend)	Ja.

## Denkmalschutz international

DGUF: Im Saarland ist nach dem Vorbild des europäischen Umweltrechts der Denkmalschutz dem Umweltministerium angegliedert. Eine Zusammenarbeit zwischen Denkmal- und Umweltschutz ist auch bei europäischen Programmen wie z.B. dem 7. Forschungsrahmenprogramm Umwelt vorgesehen. Tatsächlich fordert auch das Bundesnaturschutzgesetz die Berücksichtigung des Kulturellen Erbes. Beim Bundesbauministerium gibt es lediglich eine kleine Abteilung für Denkmalschutz. Beim Bundesumweltministerium fehlen hingegen entsprechende Anknüpfungspunkte, obwohl sie fachlich und sachlich sowie mit Blick auf internationale Verpflichtungen notwendig sind, um eine Koordinierung von Umwelt- und Denkmalschutz zu erreichen. Die Folgen der unzureichenden Verknüpfung von Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz zeigt eine Antwort der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommen des Europarates vom 20. Oktober 2000 für die Landschaft (Florenz)“ (BT-Drs. 16/5375 v. 11.5.2007). Danach wird für eine Umsetzung zusätzlicher Verwaltungsaufwand

und Regelungsbedarf erwartet, obwohl mit dem vorhandenen integrativen Umweltrecht im Einklang mit den Konventionen des Europarates von Malta (Schutz archäologischen Erbes) und Granada (Schutz architektonischen Erbes) bereits alle Voraussetzungen für die Umsetzung bestehen. Wir müssen daraus folgern, dass vor allem auch Unkenntnis und eine gewisse Unfähigkeit, diese Bereiche fachübergreifend zu behandeln, die deutsche Integration in Europa und die Umsetzung internationaler Konventionen der UNESCO und des Europarates behindern. Wir schlagen daher vor, dass auf nationaler Ebene der Bund eine Kontaktstelle einrichtet, über die die Zusammenarbeit zwischen Natur und Umweltschutz mit Denkmalschutz und Archäologie fachlich koordiniert werden kann. Dies erscheint uns auch mit Blick auf die Bedeutung des europäischen Umweltrechts geboten. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht in seinem aktuellen Urteil zum Lisabon-Vertrag den Bundestag zur verstärkten Mitarbeit auf europäischer Ebene verpflichtet.

### V.9 Können Sie die Forderung nach einer Kontaktstelle auf Bundesebene unterstützen?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
CDU und CSU sehen in diesen Fragen nur einen kleinen Ausschnitt des großen gesellschaftlichen Anliegens des Schutzes und der Förderung der Kultur abgebildet. Weiterhin machen wir darauf	Ja.	Die FDP hat sich hierzu noch keine abschließende Meinung gebildet.	Eine Kontaktstelle könnte ein sinnvolles Instrument sein. Wir werden auch dies mit den Beteiligten prüfen.	Ja.

<p>aufmerksam, dass die Aufgabe einer Partei vor allem darin besteht, programmatisch zu arbeiten und damit die Rahmenbedingungen und Leitlinien politischen Handelns zu formulieren. Die legislative Ausgestaltung obliegt – auf Bundesebene – dem Deutschen Bundestag, die exekutive Umsetzung der Bundesregierung. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir nicht auf alle Fragen detailliert eingehen.</p> <p>Deutschland verfügt über ein reiches kulturelles Erbe, das es unbedingt zu bewahren gilt. Die aktive Förderung und die Bewahrung kultureller Vielfalt zählt zu den Grundwerten der Europäischen Union, die in Artikel 151 EG-Vertrag festgeschrieben und auch nach in Kraft treten des Lissabonner Vertrages unverändert gültig ist.</p> <p>CDU und CSU werden sich auf europäischer Ebene weitergehend für die Bewahrung kultureller Vielfalt stark machen, damit dieses Ziel auch</p>				
---	--	--	--	--

<p>im europäischen Binnenmarkt noch mehr Beachtung findet. CDU und CSU werden dabei insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Ziele der UNESCO-Konvention zur Förderung und zum Schutz kultureller Vielfalt einfordern.</p> <p>Bei der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes überwiegen bislang die Gründe gegen einen schnellen Beitritt bzw. eine Ratifizierung. Ein möglicher Beitritt sollte frühestens dann in Betracht gezogen werden, wenn im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der Konvention durch den Zwischenstaatlichen Ausschuss die immanente Missbrauchsproblematik entschärft ist. Bis dahin sollte alles getan werden, um in die möglichen Konsequenzen eines deutschen Beitritts und einer Ratifizierung national und international umfassend zu erörtern.</p> <p>Das kulturelle Erbe unter Wasser ist enorm reich und</p>				
--	--	--	--	--

<p>hat riesiges Potenzial, welches von der Wissenschaft und der Öffentlichkeit zunehmend wahrgenommen wird. Zweifelsfrei verdient unser Unterwasserkulturerbe nicht weniger Schutz als unser kulturelles Erbe über Wasser. CDU und CSU unterstützen daher die weitere Prüfung einer Unterzeichnung der Konvention, die insbesondere Fragen der praktischen Umsetzung des internationalen Kooperationsystems oder Eigentumsfragen hinreichend beantworten muss.</p> <p>Es ist uns bei all dem und darüber hinaus ein großes Anliegen, die Kultur stärker im Bewusstsein der Menschen zu verankern und das Interesse an Kunst und Kultur bei jedem Menschen immer neu zu wecken und die Wertschätzung unserer Kultur – eine unverzichtbare Voraussetzung auch für den Schutz kultureller Güter und die Wertschätzung anderer Kulturen – zu ermöglichen.</p>				
---	--	--	--	--

<p>Wir werden die Zusammenarbeit mit den Mittlern der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik – darunter insbesondere mit dem Deutschen Archäologischen Institut – verlässlich fortführen.</p>				
--	--	--	--	--

Und wenn ja, wo sollte eine solche Stelle eingerichtet werden? Sollte der Bund im Bundesamt für Naturschutz, dem Bundesumweltamt oder dem Deutschen Archäologischen Institut bzw. seiner Römisch-Germanischen-Kommission Anknüpfungspunkte von Umwelt- und Naturschutz an die Denkmalpflege einrichten?

CDU / CSU	SPD	FDP	LINKE	GRÜNE
(keine Angaben)	<p>Aus Sicht der SPD sind solche Koordinierungspunkte durchaus sinnvoll, könnten aber aufgrund der dafür notwendigen Größenordnung nicht beim DAI angegliedert werden, das diese Rolle allein nicht übernehmen kann. Darüber hinaus besteht bereits ein reger Austausch mit Universitäten und einschlägigen Institutionen, der zukünftig intensiviert werden sollte.</p>	(Siehe Antwort vorstehend)	(Siehe Antwort vorstehend)	<p>Die organisatorisch günstigste Anbindung ist zu prüfen.</p>